

Checkliste
Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler / Honorar-
Finanzanlagenberater gemäß § 34 f/h GewO
– natürliche Personen –

Hinweise:

Der Antrag auf Registrierung ist zusätzlich zu stellen, kann aber zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister für natürliche Personen.

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 f oder h GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Vermittlerregister. Hierbei ist der Antrag als natürliche Person zu stellen.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34 c und/oder § 34 d und/oder 34 i GewO - nicht älter als 12 Monate - verfügt, genügt die Vorlage des Erlaubnisbescheides in Kopie. Die Unterlagen nach III. bis VII. müssen dann nicht mehr vorgelegt werden.

Welche Behörden (Einwohnermeldeamt, Gerichte, Gewerbebehörden, etc.) für Sie zuständig sind, können Sie im Online-Behördenwegweiser unter www.service-bw.de prüfen.

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Reutlingen (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OB</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; wird der IHK direkt zugeschickt Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f/h GewO Anschrift siehe Seite 3
<input type="checkbox"/>	IV.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person Ist <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> zu beantragen.	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; wird der IHK direkt zugeschickt Verwendungszweck: Antrag auf Erlaubnis nach § 34 f/h GewO Anschrift siehe Seite 3
<input type="checkbox"/>	V.	<u>Bescheinigung in Steuersachen</u>	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen

RS_FAV_Checkliste natürliche Person_0002

<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882 b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	<p>Nicht älter als 3 Monate; PDF Ausdruck einreichen</p> <p>Sie müssen sich zuerst registrieren und erhalten dann einen PIN-Code. Nach Eingabe dieses Codes können Sie die dann erhaltene Auskunft Ihrer hinterlegter Daten in eine PDF umwandeln.</p>
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	<p>Nicht älter als 3 Monate; Original einreichen</p>
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 9 und 10 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV) erfüllt.	Versicherungsunternehmen	<p>Nicht älter als 3 Monate</p> <p>Wir können nur den Nachweis zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde akzeptieren, keine Versicherungsscheine oder ähnliches.</p>
<input type="checkbox"/>	IX.	<p>Sachkundenachweis: Die Sachkunde muss bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein und kann nicht nachgereicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Finanzanlagenfachmann/- frau IHK“ bei der IHK • gleichgestellte Berufsqualifikation: <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlusszeugnis als geprüfter Bankfachwirt oder -wirtin (IHK) 2. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Versicherungen und Finanzen (IHK) oder Vorläuferabschluss „Versicherungsfachwirt/-in IHK“ vor 01.01.2009 3. Abschlusszeugnis als geprüfter Investment-Fachwirt oder -wirtin (IHK) 4. Abschlusszeugnis als geprüfter Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) 5. Abschlusszeugnis als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau 6. Abschlusszeugnis als Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder Vorläuferabschluss „Versicherungskaufmann/-frau“ vor 01.08.2006 7. Abschlusszeugnis als Investmentfondskaufmann oder -frau 8. Abschlusszeugnis eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung/Schwerpunkt Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss), wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 9. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) mit abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 10. Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt oder -wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 11. Abschlusszeugnis als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn zusätzlich eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Anlageberatung oder -vermittlung vorliegt 12. Prüfung, die ein mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie erfolgreich abschließt und zusätzlich Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich Anlagevermittlung oder -beratung 		



- | | | |
|--|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none">• Mögliche Nachweise für Berufserfahrung:
Gewerbeanmeldung in Kopie bei Selbständigen mit Tätigkeitsbereich,
Arbeitgeberbescheinigung/Arbeitszeugnis bei Angestellten, Agenturverträge (Beginn und Ende);
Provisionsabrechnungen, Courtagevereinbarungen, Bilanzen (Auszug Steuererklärung);
Bestätigungsschreiben Agentur |
|--|--|--|

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Reutlingen
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

oder vereinbaren Sie einen Termin unter

Telefon: 07121 201-198 oder
E-Mail: gewerbevermittler@reutlingen.ihk.de

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.